

Aufsteigen und Versetzung

am Ende von **Jahrgang 5** und **Jahrgang 6** der Orientierungsstufe

(nach der neuen SAVOGym vom Juni 2019)

Stimmen Schulübergangsempfehlung und die gewählte Schulart Gymnasium nicht überein, soll das angewählte Gymnasium mit den Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch führen. Schulübergangsempfehlung und schulische Beratungen sind rechtlich nicht bindend. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einem Gymnasium die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl die schulische Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule in Bezug auf die Anforderungen des Gymnasiums berücksichtigen

§7 (3) Schülerinnen und Schüler steigen ohne Versetzungsbeschluss von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6 auf.

Im Einzelfall soll die Klassenkonferenz den Eltern am Ende der Jahrgangsstufe 5 einen Wechsel in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Gemeinschaftsschule empfehlen. Mangelhafte Leistungen in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache können ein Anhaltspunkt dafür sein, dass die Anforderungen des Gymnasiums gemäß Satz 1 nicht erfüllt werden können. Die Eltern entscheiden in diesem Fall, ob der Empfehlung gefolgt werden soll.

In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in der Orientierungsstufe durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig zum Schuljahreswechsel (auch Halbjahr) möglich. (Antrag erfolgt durch Eltern.)

§7 (8) Nicht versetzt werden Schülerinnen und Schüler am Ende von Klassenstufe 6, wenn:

1. am Ende des Schuljahres mehr als eine mangelhafte Leistung vorliegt (egal in welchem Fach)
oder
2. eine ungenügende Leistung vorliegt (egal in welchem Fach)
oder
3. innerhalb der drei Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache der Durchschnitt schlechter als 4,0 ist (dieser Teil ist neu).

Wenn die Voraussetzungen gemäß Satz 2 nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler im Gymnasium erfolgreich mitarbeiten kann.